



Notwendiges ist zu regeln

- Arzt benachrichtigen. Er stellt die Todesbescheinigung aus, ohne die nichts weiteres unternommen werden darf. Tritt der Tod im Krankenhaus ein wird dies automatisch veranlasst.
 - Überführung des Verstorbenen veranlassen (in unserem Service inbegriffen)
 - Sterbeurkunden beim Standesamt ausstellen lassen (in unserem Service inbegriffen)
 - Terminfestlegung für die Trauerfeier bei Stadt, Gemeinde oder Kirche (in unserem Service inbegriffen)
 - Wenn nötig, Grab bei Stadt, Gemeinde oder Kirche erwerben (hier beraten wir Sie gerne)
 - Musikalische Gestaltung der Trauerfeier organisieren (in unserem Service inbegriffen)
 - Dekoration und Blumen bestellen (in unserem Service inbegriffen)
 - Trauerbriefe, Karten, Sterbebilder, Danksagungen bestellen (in unserem Service inbegriffen)
 - Traueranzeige in der Zeitung schalten (in unserem Service inbegriffen)
 - Abrechnung mit Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen (in unserem Service inbegriffen)
 - Abmeldung von Krankenkasse, Rente, sonstigen Versicherungen (in unserem Service inbegriffen)
 - Sterbevierteljahr für Witwe oder Witwer bei der Rentenstelle beantragen (in unserem Service inbegriffen)
 - Verwandte und Freunde benachrichtigen (können wir Ihnen behilflich sein)
 - Erbschein beim zuständigen Notariat beantragen wenn das Testament eröffnet werden soll (der Notar wird grundsätzlich schon über das Standesamt von dem Sterbefall informiert)
 - Wohnung kündigen und auflösen (können wir Ihnen behilflich sein)
 - Witwen- oder Witwenrente bei der Rentenstelle beantragen
 - Abmeldung von KFZ
 - Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen
 - Umbestellen der Post
 - Daueraufträge bei Banken ändern
 - Abbestellen von Gas und Wasser
 - Benachrichtigen von Geschäftspartnern
- Einschalten eines Rechtsanwaltes, Notars, Steuerberaters für die Regelung des Nachlasses. (können wir Ihnen behilflich sein)